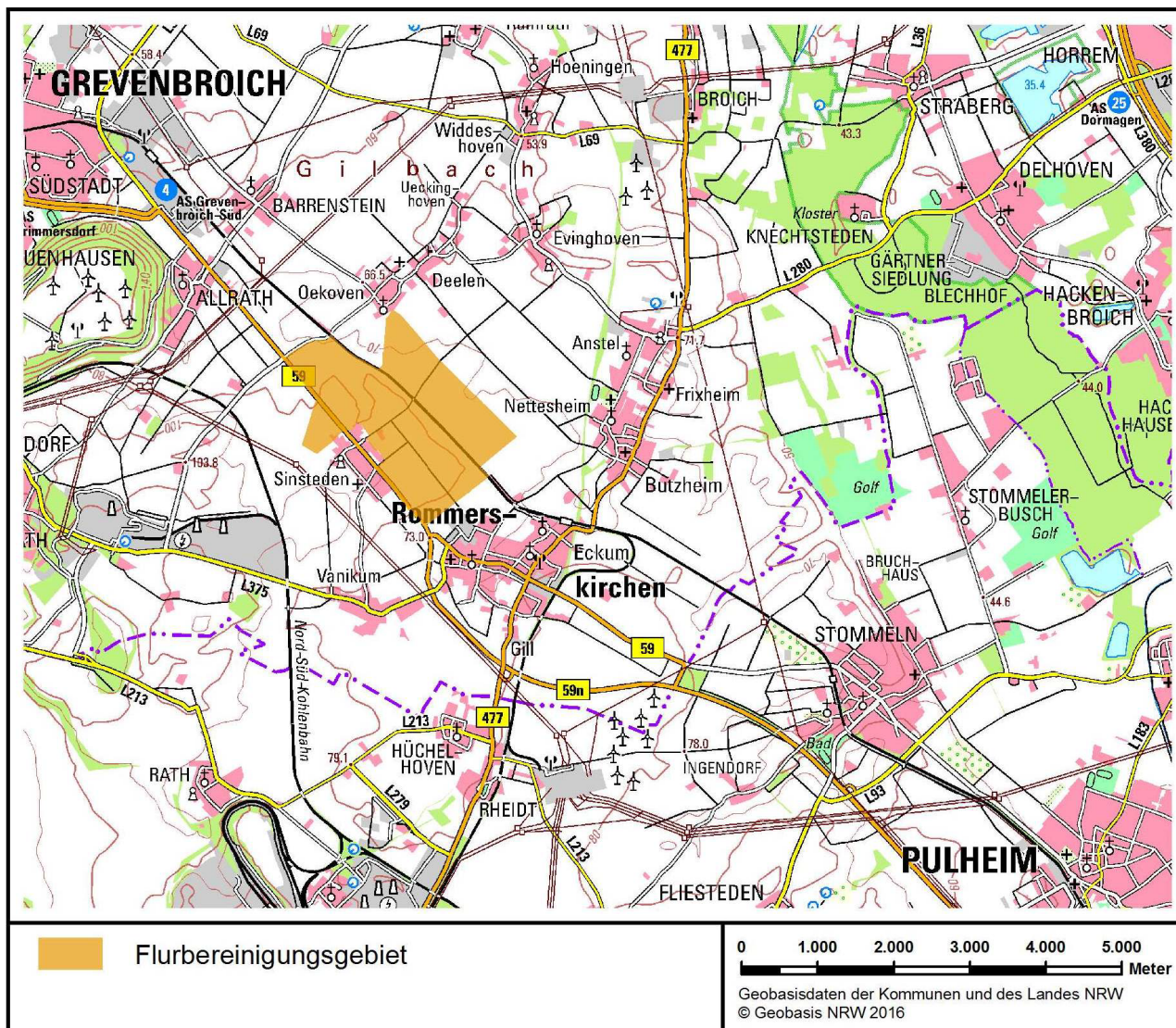


## Flurbereinigung Sinsteden - Az.: 7 15 05



### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87 ff FlurbG

Größe des Verfahrens: 406 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 146

Das Flurbereinigungsgebiet liegt nordöstlich der Ortslage Sinsteden, die ein Gemeindeteil von Rommerskirchen im Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf ist. Das Verfahren wurde am 2. November 2015 auf Antrag der Bezirksregierung Düsseldorf als Enteignungsbehörde eingeleitet. Anlass für die Einleitung war der beabsichtigte Neubau der B 59 n (Ortsumgehung Sinsteden).

Ansprechpersonen:

Ralf Wilden – Tel.: 0211/ 475-9845 – [ralf.wilden@brd.nrw.de](mailto:ralf.wilden@brd.nrw.de)

Uwe Lenz – Tel.: 0211/ 475-9844 – [uwe.lenz@brd.nrw.de](mailto:uwe.lenz@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Ziel der Straßenbaumaßnahme ist die Entlastung des Gemeindeteils Sinsteden vom Durchgangsverkehr. Für die planfestzustellenden Ausbau- und Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen- und Wegenetz, den Anlagen Dritter sowie für notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden landwirtschaftliche Flächen in einer Gesamtgröße von rund 16 Hektar in Anspruch genommen.

Durch das Bodenordnungsverfahren sollen die für die Straßenbaumaßnahmen benötigten Flächen in das Eigentum des Straßenbulasträgers überführt und zur Vermeidung von Härten der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern verteilt werden. Zurzeit ergibt sich ein rechnerischer Landabzug nach [§ 88 Nr. 4 FlurbG](#) von maximal zwei Prozent für jeden Teilnehmer.



**Abb. 1: Neue Trasse mit Blickrichtung nach Grevenbroich**

## **3. Stand des Verfahrens**

Im Frühjahr 2016 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt und der Einleitungstermin für die Wertermittlung durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der „B 59n Umgehung Sinsteden“ erging im September 2016.

Am 10. Mai 2017 erfolgten der offizielle Spatenstich und am 1. Oktober 2019 die feierliche Eröffnung der neuen Umgehungsstraße.

Der Wege- und Gewässerplan wurde von der Flurbereinigungsbehörde am 9. November 2020 genehmigt.



**Abb. 2: Straßenbegleitgrün**



**Abb. 3: flächenhafte Anpflanzung**

Im Spätherbst 2020 sind daraufhin die Ausgleichsmaßnahmen des Straßenbauprojektes, die teilweise durch den Wege- und Gewässerplan modifiziert wurden, umgesetzt worden.

Wegebaumaßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan wurden Ende 2022/Anfang 2023 durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt.



**Abb. 4 und 5: Wegeausbau 2022**

Die Ergebnisse der Wertermittlungen wurden den Teilnehmern im September 2021 bekannt gegeben. Die Feststellung der Wertermittlung erfolgte am 29.11.2021.